



Unterrichtung 19/302

der Landesregierung

Entschließungsantrag „Förderung des Ersterwerbs von eigengenutzten Wohnimmobilien“

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gemäß § 7 Absatz 2 Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Federführend ist das Finanzministerium.

Zuständiger Ausschuss: Finanzausschuss

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An den
Präsidenten des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Klaus Schlie
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

8. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident, *Klaus,*

anliegend übersende ich Ihnen zur Unterrichtung gem. § 7 Abs. 2 Parlamentsinformati-
onsgesetz (PIG) die vom Kabinett am 8. Juni 2021 beschlossene Bundesratsinitiative

**Entschließungsantrag „Förderung des Ersterwerbs von eigengenutzten Wohnimmo-
bilien“.**

Federführend zuständig ist die Ministerin für Finanzen, Monika Heinold.

Mit freundlichen Grüßen


Daniel Günther

Antrag des Landes Schleswig-Holstein

Entschließung des Bundesrates:

Förderung des Ersterwerbs von eigengenutzten Wohnimmobilien

Der Bundesrat möge folgende Entschließung fassen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung zu prüfen, wie den Ländern Ausnahmen bei der Erhebung der Grunderwerbsteuer für den Ersterwerb einer selbstgenutzten Wohnimmobilie ermöglicht werden können, und nach erfolgter Prüfung einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen.

Begründung:

Selbst Durchschnittsverdienerinnen und -verdienern fällt es aufgrund der aktuellen Entwicklung der Immobilienpreise zunehmend schwer, ein Eigenheim zu erwerben und auf diese Weise auch für das Alter vorzusorgen. Die Grunderwerbsteuer ist, neben beispielsweise den Vermittlungskosten, ein wesentlicher Bestandteil der Erwerbsnebenkosten. Da die Erwerbsnebenkosten im Regelfall nur aus den persönlichen Ersparnissen bestritten werden können, stellen sie ein gewichtiges Hemmnis für die Bildung von Wohneigentum dar. Nach Auffassung des Bundesrates sollte den Ländern daher die Möglichkeit eingeräumt werden, einen persönlichen Grunderwerbsteuerlichen Freibetrag für den Ersterwerb einer selbstgenutzten Wohnimmobilie einzuführen. Eine zielgerichtete Entlastung könnte einen wirksamen Beitrag leisten, um die Wohneigentumsquote in Deutschland zu erhöhen, die im OECD-Vergleich am zweitniedrigsten ist.